

## N i e d e r s c h r i f t

**der 29. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL und HOAI am 10.11.2005**

***öffentlich***

---

**Ort:** Ratshof, Marktplatz 1, Zimmer 107

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmersverzeichnis

**Anwesend sind:**

Herr Joachim Geuther	CDU	
Herr Thomas Godenrath	CDU	Vertreter für Herrn Sänger
Herrn Gernot Töpfer	CDU	
Herr Uwe Heft	Die	
Linkspartei. PDS		
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	Die	
Linkspartei. PDS		
Frau Heidrun Tannenber	Die	
Linkspartei. PDS		
Herr Johannes Krause	SPD	
Frau Sabine Wolff	NEUES	
FORUM		
Frau Dr. Eva Mahn	MitBürger	
Herr Prof. Ludwig Ehrler	MitBürger	Vertreter für Herrn Knauerhase
Herr Heinz Maluch	GRAUE	
Frau Martina Hesse	Verw	
Herr Dr. Thomas Pohlack	BG	
Frau Antje Prautzsch	Verw	
Frau Sieglinde Voigt-Kremal	Verw	

### **Entschuldigt fehlen:**

Herr Frank Sanger	CDU
Herr Gottfried Koehn	SPD
Herr Joachim Knauerhase	WIR. FÜR HALLE.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmaigkeit der Einladung und der Beschlussfahigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 13.10.2005
4. Vorlagen
- 4.1. Anpassung Nahverkehrsplan  
Vorlage: IV/2005/05337
5. Antrage von Fraktionen und Stadtraten
6. Anfragen von Stadtraten
7. Beantwortung von Anfragen
8. Anregungen
9. Mitteilungen
- 9.1. Wirtschaftlichkeitskriterien zu Vergaben

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmaigkeit der Einladung und der Beschlussfahigkeit**

---

#### **Wortprotokoll:**

Der Vorsitzende, Herr Krause, eroffnet die Sitzung. Er stellt die Beschlussfahigkeit und die ordnungsgemae Einladung fest.

### **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

#### **Wortprotokoll:**

Herr Geuther stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 4.1: Anpassung Nahverkehrsplan nicht zu behandeln, mit der Begrundung, dass der Vergabeausschuss nicht fur dieses Thema zustandig ist.

Herr Krause bittet die Verwaltung um eine Stellungnahme.

Herr Möbius, Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung, erläutert, dass auf Grund des Beschlusspunktes 3 der Vorlage die Verwaltung die Notwendigkeit sah, diese Vorlage auch im Vergabeausschuss beschließen zu lassen. Der Punkt 3 beinhaltet: „..... aus den Mitteln des ÖPNV-Gesetzes des Landes, der HAVAG, 3,5 Mio Euro aus dem Verwaltungshaushalt und 2,7 Mio Euro aus dem Vermögenshaushalt zur Verfügung zu stellen.“

Herr Geuther zieht seinen Antrag zurück.

Herr Krause stellt die vorliegende Tagesordnung zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

9 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

einstimmig z u g e s t i m m t

**Beschluss:**

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

**zu 3      Genehmigung der Niederschrift vom 13.10.2005**

---

**Wortprotokoll:**

Der Niederschrift der Sitzung vom 13.10.2005 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

8 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

einstimmig z u g e s t i m m t

**Beschluss:**

Der Niederschrift der Sitzung vom 13.10.2005 wird zugestimmt.

## zu 4      **Vorlagen**

---

### zu 4.1      **Anpassung Nahverkehrsplan** **Vorlage: IV/2005/05337**

---

#### **Wortprotokoll:**

Die Vorlage vertreten Herr Möbius, Herr Roesler vom Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung sowie Herr Kluge von der HAVAG.

Herr Maluch fragt an, ob nach Einstellung der Straßenbahnlinie 3 der Schülerverkehr abgesichert ist.

Herr Krause bemerkt, dass diese Frage nicht im Vergabeausschuss beantwortet werden kann. Sie wird durch die Verwaltung beantwortet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

8 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

einstimmig z u g e s t i m m t

#### **Beschluss:**

Der Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, die Veränderung des Nahverkehrsplanes der Stadt Halle (Saale) 2002-2006 im Punkt 5.3.5 Taktzeiten und in der Anlage 1 des Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrages auf einen 15 Minuten-Grundtakt im Straßenbahnverkehr. Die sich aus dieser Veränderung ergebenden Konsequenzen sind mit den geringsten Auswirkungen für die Fahrgäste umzusetzen.
2. Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, bis Ende 2006 dem Stadtrat einen veränderten Nahverkehrsplan vorzulegen. Gleichzeitig ist der VBFV mit der VVV und der HAVAG neu zu erarbeiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.
3. Der Stadtrat beschließt, zur Sicherung der Maßnahmen aus den Mitteln des ÖPNV-Gesetzes des Landes, der HAVAG, 3,5 Mio. € aus dem Verwaltungshaushalt und 2,7 Mio. € aus dem Vermögenshaushalt zur Verfügung zu stellen.

## **zu 5      Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

### **Wortprotokoll:**

Es liegen keine Anträge vor.

## **zu 6      Anfragen von Stadträten**

---

### **Wortprotokoll:**

keine

## **zu 7      Beantwortung von Anfragen**

---

### **Wortprotokoll:**

keine

## **zu 8      Anregungen**

---

### **Wortprotokoll:**

keine

## **zu 9      Mitteilungen**

---

### **Wortprotokoll:**

keine

## **zu 9.1    Wirtschaftlichkeitskriterien zu Vergaben**

---

### **Wortprotokoll:**

Ab 17.10 Uhr nimmt Herr Heft an der Sitzung teil.

Für Anfragen steht Herr Baus, Fachbereich Recht, zur Verfügung.

Herr Krause bemerkt, dass er die vorgelegte Sichtweise der Verwaltung nachvollziehen kann. Der Gesetzgeber hat offensichtlich einen großen Entscheidungsspielraum. Er hoffe, nach den Landtagswahlen auf ein neues Vergabegesetz. In diesem könne manches geregelt werden.

Dies kann Herr Heft nicht bestätigen. Er findet, sie geht am Thema vorbei. Nach seiner Meinung nach geht es nicht nur um soziale Aspekte, es geht auch um wirtschaftliche Kriterien (Geld, Einkommenssteuer, Arbeitskräfte). Die Mitteilung der EU sollte den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben werden.

Herr Krause verweist darauf, dass auch auf wirtschaftliche Kriterien in den Ausführungen hingewiesen wird.

Herr Baus erläutert, dass auch zu den anderen Kriterien sich geäußert wird. Die Einkommenssteuer, die Gewerbesteuer oder die Kaufkraft kann aber nicht als Vergabepunkt herangezogen werden. Die Bevorzugung heimischer Bieter ist aber gesetzlich untersagt. Der Gesetzgeber hat die Möglichkeit, Vergabekriterien festzulegen, sofern dies ausländische Bieter nicht diskriminiert. Die Information der EU können die Stadträte erhalten.

Herr Heft ist der Meinung, dass sich nicht immer auf den Gesetzgeber berufen werden kann. Was nicht geregelt ist, ist auch erlaubt. Nach der VOL und VOB soll das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag erhalten. Es ist sicher schwierig, für jede Vergabe Wirtschaftlichkeitskriterien festzulegen.

Herr Krause begrüßt Herrn Rudolf, Zentrale Vergabestelle-Team Bau, welcher auf seine Bitte hin an der Sitzung teilnimmt. Er soll erklären, wie die Prüfung der Angebote, insbesondere die Auskömmlichkeit erfolgt.

Herr Rudolf erläutert: Als erstes erfolgt eine formelle Prüfung. Danach wird ein Preisspiel erstellt und anschließend, wenn nötig, einzelne Positionen näher beleuchtet. Das Einheitsformblatt (1) – EFB-Blatt - ist die einzige Möglichkeit, Einsicht in die Kalkulation zu nehmen. Die Bezahlung nach Tarif und die Kalkulation von Zuschlägen müssen sich in den EFB-Blättern wieder finden. Aus den EFB-Blättern kann der Stundenverrechnungslohn abgelesen werden.

Herr Krause fragt, wie ermittelt wird, nach welchem Tarif die Firma entlohnen muss.

Herr Rudolf antwortet, dass die Firmen eine Tariftreueerklärung abgeben müssen, aus der hervorgeht, wie sie tariflich gebunden sind (Tarifverträge mit den Gewerkschaften, Haustarifverträge, Mindestlöhne). Auch das EFB-Blatt Preis muss von der Firma ausgefüllt werden. Bei Nichtausfüllung erfolgt keine Wertung des Angebotes.

Es gibt aber keine Kalkulationsvorschriften, es besteht Kalkulationsfreiheit. Die Firma ist an den Angebotspreis gebunden.

Herr Krause möchte wissen, ob das preiswerteste Angebot, welches den Zuschlag im Vergabeausschuss erhält, auch das wirtschaftlichste ist.

Herr Rudolf erklärt, es wird bei Bedarf Einblick in die Kalkulation des Angebotes genommen. Auch werden die Angebote von Subunternehmern mitgeprüft. Bei technischen Nebenangeboten erfolgt selbstverständlich auch eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit in Bezug auf Energieverbrauch, anfallende Wartungskosten u. ä..

Auf die Frage von Herrn Krause zur fachlichen Prüfung erklärt Herr Rudolf, dass nur anhand des Angebot entschieden werden kann. Wie es nachher auf der Baustelle abläuft, ist nicht mehr Sache der Vergabestelle. Kontrollen muss dann der Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit durchführen.

Frau Dr. Mahn fragt nach der Nachweispflicht beim nachträglichen Auftreten von Giftstoffen.  
Wer zahlt den Schaden?

Herr Rudolf informiert, dass in der Ausschreibung Herstellerfabrikate abgefragt werden bzw. vorgegeben sind. Wenn diese nicht verwendet werden, ist der Auftragnehmer zum Schadensersatz verpflichtet. Er hat alle anfallenden Kosten zu tragen.

Herr Krause schließt die Diskussion ab.

Für die Richtigkeit:

Datum: 24.04.08

---

---